

Sitzungsvorlage Nr. IX/032
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

03.07.2014

Betreff: Bestellung von Vertretern für die Mitgliederversammlung der
"EUREGIO e.V."

FB/Az.: I/023.0, I/062.31

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für die Mitgliederversammlung der EUREGIO e.V. wird folgender Vertreter und dessen Stellvertreter bestellt:

Ordentliches Mitglied:

N.N.

Persönlicher Stellvertreter:

N.N.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rosendahl ist Mitglieder der EUREGIO e.V.

Nach Art. 6 Abs. 2 der Satzung der EUREGIO e.V. richtet sich die Anzahl der von den Mitgliedern zu entsendenden Vertreter nach dem Einwohnerschlüssel, so dass sich auf der Grundlage der maßgeblichen Einwohnerzahl zum 30.06.2013 für die acht EUREGIO-Mitgliedskommunen im Kreis Coesfeld insgesamt 21 Vertreter für die Mitgliederversammlung ergeben:

Stadt Billerbeck	11.392 Einwohner	2 Vertreter
------------------	------------------	-------------

Stadt Coesfeld	35.849 Einwohner	3 Vertreter
Stadt Dülmen	45.970 Einwohner	4 Vertreter
Gemeinde Havixbeck	11.571 Einwohner	2 Vertreter
Stadt Lüdinghausen	23.633 Einwohner	3 Vertreter
Gemeinde Nottuln	19.281 Einwohner	2 Vertreter
Gemeinde Rosendahl	10.702 Einwohner	2 Vertreter
Gemeinde Senden	20.067 Einwohner	3 Vertreter
Insgesamt		21 Vertreter

Gemäß Art. 6 Abs. 2 der Satzung der EUREGIO e.V. haben die deutschen Mitgliedskreise und die zu ihrem Verwaltungsgebiet gehörenden EUREGIO-Mitgliedsgemeinden und -städte Anspruch auf je die Hälfte der Vertreter, die für ein Kreisgebiet insgesamt aufgrund der Einwohnerzahlen aller EUREGIO-Mitgliedsgemeinden ermittelt wurden. Bei einer ungeraden Vertreteranzahl wird die Zahl der Vertreter der Gemeinden und Städte aufgerundet und die der Kreise abgerundet. Demnach sind vom Kreis Coesfeld 10 Vertreter und von den kreisangehörigen EUREGIO-Mitgliedskommunen 11 Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Aus der Nichtmitgliedschaft der Gemeinden Ascheberg (15.055 Einwohner, 2 Vertreter) und Nordkirchen (9.372 Einwohner, 1 Vertreter) sowie der Stadt Olfen (12.129 Einwohner, 2 Vertreter) resultiert zudem ein direkter Anspruch des Kreises Coesfeld auf weitere fünf Vertreter, so dass vom Kreistag des Kreises Coesfeld insgesamt 15 Vertreter für die EUREGIO-Mitgliederversammlung zu wählen sind.

Bezüglich der Entsendung der Vertreter schlägt der Landrat des Kreises Coesfeld vor, wie bei der letzten Besetzung der EUREGIO-Mitgliederversammlung im Jahr 2009 vorzugehen, und zwar:

Entsprechend der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen entsenden

- die Stadt Dülmen (über 40.000 Einwohner) drei Vertreter,
- die Stadt Coesfeld (über 30.000 Einwohner) zwei Vertreter und
- die übrigen Mitgliedskommunen (unter 30.000 Einwohner) jeweils einen Vertreter.

Somit ist von der Gemeinde Rosendahl ein Vertreter für die Mitgliederversammlung zu bestellen. Die Bestellung des Bürgermeisters in dem Gremium wird nicht für dringend erforderlich gehalten. Auf die Benennung eines Stellvertreters kann lt. Angabe der EUREGIO verzichtet werden, da die EUREGIO e.V. nach dem Zivilrecht von einer hinreichenden Bevollmächtigung ausgeht.

In der vergangenen Wahlperiode waren bestellt:

Ordentliches Mitglied:
Söller, Hubert

Persönlicher Stellvertreter:
Steindorf, Ralf

Für die Bestellung genügt ein einfacher Mehrheitsbeschluss. Werden mehrere Personen vorgeschlagen, muss eine Wahl gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW erfolgen.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Allgemeiner Vertreter

- 3 -

Bürgermeister